

Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom 24. Juli 2021

Aufgrund von §§ 9, 10 und § 22 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 77), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 24. Juli 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 23. Januar 2008, zuletzt geändert am 25. Juli 2020 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 10/2020, S. 66), wird wie folgt geändert:

In § 32 wird nach „§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 und Abs. 6“ die Formulierung „und § 9 Abs. 3“ eingefügt.

§ 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 03.08.2021; Az.: 31-5415.3-005/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 11.08.2021

gez. Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg